



Warum es diesen Lehrgang gibt?

In sozialpädagogischen Arbeitsfeldern gibt es, wie in anderen Berufsfeldern auch, eine große Zahl von Mitarbeitern/-innen, die keinen formal geregelten und anerkannten Ausbildungsabschluss in einem diesem Arbeitsfeld zuzurechnenden Ausbildungsberuf haben. Die praktischen Qualifikationen dieser MitarbeiterInnen unterscheiden sich aber oft wenig von denen der „Ausgebildeten“. Was fehlt, sind theoretische und systematische Grundlagen und die formale Anerkennung.

In nahezu allen Bundesländern (die Ausbildung in den sozialpädagogischen Berufen ist „Ländersache“, so dass hier jedes Bundesland eigene Regelungen hat) gibt es deshalb in den für die sozialpädagogischen Berufsausbildungen maßgeblichen Rechtsregelungen Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen ein entsprechender Ausbildungsabschluss über die sogenannte Nichtschüler- bzw. Externenprüfung erworben werden kann.

Wir wollen mit diesem Lehrgang die Vorbereitung von Interessenten/-innen für eine solche Nichtschülerprüfung/ Externenprüfung unterstützen und damit einen wesentlichen Rahmen dafür geben, dass die Anforderung, sich „in geeigneter Weise auf eine solche Prüfung vorbereitet zu haben“ – die sich mit diesem oder einem ähnlichen Wortlaut in fast allen entsprechenden länderspezifischen Rechtsregelungen findet – erfüllt werden kann.

Eine vollständige Vorbereitung auf die Prüfungen lässt sich aber über unseren Lehrgang natürlich nicht erreichen. Zwingend erforderlich ist, dass die Vorbereitung parallel zur Lehrgangsteilnahme durch Selbstlernen sowie ggf. Arbeitsgruppen und einschlägiger beruflicher Tätigkeit erfolgt. Für die meisten TeilnehmerInnen stellt die Lehrgangsteilnahme aber das „Grundgerüst“ der Vorbereitung dar und ist ständiger Bezugs- und Reflexionsrahmen.

Wer kann teilnehmen?

Grundsätzlich kann an diesem Lehrgang jede/r teilnehmen, die/der am Erwerb umfassender sozialpädagogischer Kenntnisse interessiert ist. Die Kernzielgruppe sind aber Personen mit sozialpädagogischer Berufspraxis und in der Regel auch einem aktuellen Beschäftigungsverhältnis in diesem Arbeitsfeld, die auf dem Wege einer Externenprüfung einen anerkannten Berufsabschluss nachholen wollen.

Wir wenden uns mit dem Lehrgang sowohl an Personen, die den Abschluss „Sozialpädagogische/r AssistentIn“ erwerben wollen wie auch an diejenigen, die den Abschluss als „ErzieherIn“ anstreben. Sehr viele Inhalte dieser beiden sozialpädagogischen Berufsabschlüsse sind identisch und der Unterschied liegt im Wesentlichen in Tiefe und Breite (vor allem in der Prüfung). Aufgrund dessen, dass unser Lehrgang keine „Vollvorbereitung“ darstellt, ist eine Vorbereitung für beide Abschlüsse in einem einheitlichen Lehrgang möglich und auch seit vielen Jahren erfolgreich „erprobt“. Ebenso ist es deshalb möglich, dass wir trotz einiger Unterschiede hinsicht-

lich der an die Prüflinge gestellten Anforderungen in den verschiedenen Bundesländern den Lehrgang in hohem Maße an allen Standorten in einheitlicher Weise durchführen. Deshalb spielt es für die Teilnahme keine Rolle, in welchem Bundesland Sie wohnen bzw. beruflich tätig sind. Allerdings müssen Sie ggf. die landesspezifischen Unterschiede in den Prüfungsanforderungen bedenken.

Das Wohnortbundesland spielt aber im Hinblick auf die Zulassung zur staatlichen Prüfung eine wesentliche Rolle. In diesem Infoheft sind die Regelungen für Niedersachsen dargestellt. Für andere Bundesländer haben wir gesonderte Infohefte. Soweit Sie aufgrund der im Folgenden dargestellten Zulassungsvoraussetzungen für die staatliche Prüfung nicht zweifelsfrei erkennen können, ob diese von Ihnen erfüllt werden bzw. bis zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung erfüllbar sind, setzen Sie sich bitte mit uns und/oder der zuständigen staatlichen Stelle (s.u.) in Verbindung.

DIE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN ZUR STAATLICHEN PRÜFUNG IN NIEDERSACHSEN IN KURZFORM
 (diese Voraussetzungen sind zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung bei der Zulassungsbehörde zu erfüllen)

■ „Staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in“

- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder ein als vergleichbar anerkannter Abschluss.
- Nachweis theoretischer Kenntnisse über die schulischen Unterrichtsinhalte sämtlicher berufsübergreifender Fächer und berufsbezogener Module der Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in. Dies kann z.B. durch Fortbildungen – wie die vom itb – und/oder durch nachzuweisende Beschäftigung mit Fachliteratur und deren praktische Anwendung erfolgen.
- Mehrjährige – in der Regel drei Jahre in Vollzeit oder bei Teilzeit entsprechend länger – sozialpädagogische

Tätigkeit in einem oder mehreren Arbeitsfeldern einer/eines Sozialpädagogischen Assistenten/-in (z.B. Krippe, Kindertagesstätte, integrative Kindertageseinrichtung, Hort, Ganztagschule) sowie durch einschlägige sozialpädagogische Erfahrungen hinsichtlich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Teilgruppen. Die Tätigkeiten sind durch aussagekräftige Bescheinigungen und Zeugnisse nachzuweisen. Praktika werden nicht als vollwertige anzurechnende Berufstätigkeit gerechnet, soweit sie vorrangig der beruflichen Orientierung dienen.

■ „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“

- Abschluss als Sozialpädagogische/r Assistent/in mit mindestens befriedigenden Leistungen im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich Theorie und im berufsbezogenen Lernbereich Praxis **oder**

der erfolgreiche Besuch des Beruflichen Gymnasiums – Gesundheit und Soziales – mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder ein pädagogischer Hochschulabschluss **und zusätzlich** ein von der Schule oder Hochschule begleiteter Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern **oder** eine mindestens einjährige sozialpädagogische Vollzeittätigkeit **oder** ein Berufsabschluss als „Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in“ oder „Staatlich geprüfte/r Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/in“ oder „Ergotherapeut/in“ oder „Logopäde/-in“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/-in“ **und** ein von einer Fachschule für Sozialpädagogik begleitetes einschlägiges Praktikum von mindestens 600 Stunden Dauer **oder** eine mindestens einjährige einschlägige hauptberufliche praktische Tätigkeit.

Nachweis theoretischer Kenntnisse über die schulischen Unterrichtsinhalte sämtlicher berufsübergreifender Fächer und berufsbezogener Module der Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in. Dies kann z.B. durch Fortbildungen – wie die vom itb – und/oder durch nachzuweisende Beschäftigung mit Fachliteratur und deren praktische Anwendung erfolgen.

- Mehrjährige – in der Regel drei Jahre in Vollzeit oder bei Teilzeit entsprechend länger – sozialpädagogische

Tätigkeit in mindestens zwei Arbeitsfeldern einer Erzieherin/eines Erziehers, welche verschiedene Altersstufen abdecken (z.B. Krippe / 0–3, Kindertagesstätte / 3–6, Hort / 6 – 10, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, sozialpädagogische Arbeit in der Schule sowie mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen / 10 – 14 oder 14 – 21). Praktika werden nicht als vollwertige anzurechnende Berufstätigkeit gerechnet, soweit sie vorrangig der beruflichen Orientierung dienen.

Wichtiger Hinweis aus der Veröffentlichung „Hinweise zur „Nichtschülerprüfung“ nach § 18 BbS-VO vom 10.01.19 des Niedersächsischen Kultusministeriums:

- Für die Zulassung zur Nichtschülerprüfung zur Erzieherin/ zum Erzieher nach erfolgreichem Abschluss der Nichtschülerprüfung als Sozialpädagogische/r Assistent/in sind unter Berücksichtigung der gesamten vorangehenden Berufserfahrung in der Regel 6 Jahre nachzuweisen.

Voraussetzung für die Zulassung ist auch ein vorhergehendes Beratungsgespräch an einer berufsbildenden Schule. Die Schule wird eine Bestätigung über die Beratung ausstellen, die zu gegebener Zeit dem Antrag auf Zulassung zur Nichtschülerprüfung beizufügen ist.

Die Zulassung sollte möglichst bis zum 01.12. eines Jahres für die Prüfung im darauf folgenden Jahr bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde gestellt werden. Die Behörde entscheidet über die Zulassung und beauftragt eine berufsbildende Schule in der Nähe des Wohnortes des Antragstellers/der Antragstellerin.

Was sind sozialpädagogische Arbeits- bzw. Berufsfelder und was ist sozialpädagogische Berufstätigkeit

In fast allen Bundesländern sehen die rechtlichen Regelungen im Hinblick auf die Zulassung zu Externenprüfungen zu den sozialpädagogischen Berufsabschlüssen vor, dass einschlägige Berufspraxis nachgewiesen werden kann. Soweit eine solche Anforderung durch die Rechtsregelungen nicht konkretisiert ist, handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Es obliegt dann zunächst der Zulassungsbehörde – in streitigen Fällen ggf. Gerichten – , diesen unbestimmten Rechtsbegriff auszulegen. Die Behörde wird sich dabei in der Regel an „einschlägigen“ Lehrplänen, Literatur oder dem Arbeitsmarkt für sozialpädagogische Fachkräfte orientieren. Beispielhafte Quellen können z.B. der Bildungsplan der Fachschule für Sozialpädagogik für das Bundesland Hamburg aus dem Jahr 2007 (Erprobungsfassung)

oder das Buch „Sozialpädagogische Praxisfelder“ der Autoren Thesing, Geiger, Erne-Herrmann und Klenk (ISBN 978-3-7841-1798-0) sein. Im vorgenannten Bildungsplan werden z.B. folgende sozialpädagogische Arbeitsfelder aufgeführt:

Tageseinrichtungen für Kinder/Einrichtungen der Erziehungshilfe/Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Schulen/Präventionszentren/Kinderkrankenhäuser/Kinder- und Jugendpsychiatrie/Wohnheimen für Erwachsene (z.B. Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen)/Arbeitsstätten für Menschen mit Behinderungen

Eine weitergehende Beschreibung findet sich – hier beispielhaft dargestellt – im Abschnitt B 1.2 des vorgenannten Bildungsplans:

Erzieherinnen und Erzieher erfüllen folgende Aufgaben:

In Tageseinrichtungen für Kinder (z.B. Kindertagesstätten, Integrationsgruppen und Sondereinrichtungen) fördern sie die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ihre Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder, ihrer Familien und gesellschaftlichen Anforderungen. Sie nutzen die soziale und kulturelle Vielfalt und berücksichtigen bei der integrativen Arbeit mit allen Kindern besondere Bedürfnisse, die sich vor einem Migrationshintergrund oder aufgrund von physischen oder psychischen Beeinträchtigungen ergeben können. Sie arbeiten zum Wohle der Kinder mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich zusammen und beteiligen sie an wesentlichen Angelegenheiten der Institution. Sie planen und gestalten ihre Arbeit im Team mit anderen sozialpädagogischen und therapeutischen Fachkräften. Das Umfeld der Einrichtung mit seinen Belastungen und Ressourcen wird in Planung, Durchführung und Reflexion der Arbeit einbezogen. In kleineren Einrichtungen kann ein Teil ihrer Arbeitszeit für Leitungs- und Verwaltungsaufgaben bestimmt sein.

In Maßnahmen der Erziehungshilfe und der Eingliederungshilfe (z.B. in Kinder- und Jugendwohnungen, in Wohngruppen für Erwachsene mit Behinderungen, im Rahmen teilstationärer und ambulanter Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien und Menschen mit Behinderungen, in Präventionszentren) stehen vielschichtige soziale Probleme im Mittelpunkt ihrer sozialpädagogischen Arbeit: Schwierigkeiten in Familien, individuelle Orientierungs- und soziale Anpassungsschwierigkeiten Heranwachsender und eine Gefährdung ihrer psychischen und physischen Integrität und Entwicklung. Vorrangiges Ziel ist es, Selbstständigkeit zu fördern und eine befristete, familienergänzende Hilfe mit dem Ziel der

Integration in die Gemeinschaft und die Reintegration in Familie, Schule und Beruf zu sichern. Schichtdienst, Konfliktbewältigung, Verwaltungsaufgaben und interdisziplinäre Teamarbeit stellen hohe Anforderungen an die persönliche und fachliche Kompetenz der Erzieherinnen und Erzieher.

In Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. in Häusern der Jugend, Freizeiteinrichtungen, in der Stadtjugendpflege, auf Spielplätzen, in Spielparks) gestalten Erzieherinnen und Erzieher Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in gruppenbezogenen oder offenen, mobilen oder festen Einrichtungen. Sie haben die Aufgabe, Bedingungen und Möglichkeiten (Zeit, Raum, Finanzen, Gelegenheiten) zu schaffen, um ein subjektiv bedeutsames, anregendes Leben und Lernen zu ermöglichen. Sie initiieren und begleiten Bildungs-, Partizipations- und Unterstützungsprozesse, insbesondere mit Zielgruppen, deren Angehörige unter Benachteiligungen leiden.

Im schulischen Bereich (z.B. in Integrationsklassen, in Ganztagschulen auch für Kinder mit Behinderungen und an Förderschulen) arbeiten sie mit Lehrerinnen, Lehrern, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und therapeutischen Fachkräften zusammen und übernehmen eigenständig Aufgaben im pflegerisch-therapeutischen Bereich, in der Vorbereitung und Gestaltung von Unterricht und bei außerunterrichtlichen Vorhaben.

Im Gesundheitswesen (z.B. Präventionszentren, Kinderkrankenhäuser, Kinderpsychiatrie) obliegt ihnen die sozialpädagogische Betreuung (z.B. Strukturierung des Tagesablaufes, Freizeitgestaltung) von Kindern im Rahmen der medizinischen Versorgung.

Zuständige Stelle für die Zulassung der Externen ist in Niedersachsen:

Ansprechpartner der Niedersächsischen Landesschulbehörde:

Servicestelle Regionalabteilung Braunschweig

Telefon: 0531/484 3333

E-Mail: service-bs@nlschb.niedersachsen.de

Servicestelle Regionalabteilung Hannover

Telefon: 0511/106 6000

E-Mail: service-h@nlschb.niedersachsen.de

Servicestelle Regionalabteilung Lüneburg

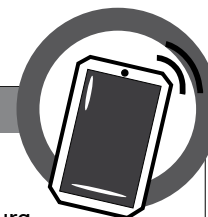
Telefon: 04131/15 2222

E-Mail: service-lg@nlschb.niedersachsen.de

Servicestelle Regionalabteilung Osnabrück

Telefon: 0541/314 444

E-Mail: service-os@nlschb.niedersachsen.de



Was wird in welcher Form geboten?

Wir bieten den Lehrgang in berufsbegleitender Form an. Unterricht findet im circa zwei- bis dreiwöchentlichen Rhythmus freitags 15:30 - 20:30 Uhr und samstags 9:00 - 16:30 Uhr statt.

Unser Lehrgang stellt im Hinblick auf die staatlichen Abschlussprüfungen in den sozialpädagogischen Berufen keine „Vollausbildung“ wie an staatlichen Schulen dar (diese umfassen wesentlich mehr Unterrichtsstunden). Wir gehen mit unserem Konzept davon aus, dass ein Teil der sonst in der schulischen Ausbildung erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse bereits vorhanden sind und/oder über die einschlägige Berufspraxis erworben

wurden/werden und vor allem, dass parallel zum Lehrgangsbesuch weitere Inhalte über Selbstlernen und im Rahmen von - auf der Grundlage der Lehrgangsgruppe oder zum Beispiel auch am Arbeitsplatz der TeilnehmerInnen realisierbaren Arbeitsgruppen angeeignet werden. Vgl. dazu das folgende Schaubild:

Der Stundenumfang unseres Lehrgange beträgt:

- circa 570 Unterrichtseinheiten (45 Minuten) Präsenzunterricht
- circa 112 Unterrichtseinheiten angeleitete Workshopstunden

Vorbereitungslehrgang auf die Externenprüfung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in bzw. Staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in - Globale Darstellung der Lern- und Arbeitsstruktur					
Seminare Inhalte	Std.	Selbstlernen Inhalte	Std.	Arbeitsgruppe Inhalte	Std.
Kernwissen vermitteln in Kernfächern und Überblick in anderen Fächern entsprechend itb-Strukturplan Grundlagen: Staatl. Konzeption, Standardliteratur, Hinweise aus den Fachschulen, Erfahrungen, Einschätzung der Teilnehmer	568	Bearbeitung von Literatur, Vor- und Nachbereitung der Arbeitsgruppentreffen sowie der Seminarveranstaltungen Grundlagen: Hinweise und Aufgaben aus Seminar und AG, eigene Schwerpunktbildungen	800	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bearbeitung von individuell erarbeiteten Unterlagen ■ Vertiefung, Ergänzung, Vor- und Nachbereitung von Seminaren ■ Bearbeitung von Lehrstoff mit eher marginaler Bedeutung ■ Bearbeitung von Lehrstoff, der gut ausserhalb der Seminare bearbeitbar ist 	230
Weiterhin, soweit möglich, im Rahmen der oben stehenden Stundenbudgets:					
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zusätzliches Prüfungstraining ■ Aufgreifen spezifischer Prüfungsinhalte (soweit möglich) 		Individuelle Lernpläne nach Rücksprache mit der prüfenden Schule		<ul style="list-style-type: none"> ■ Verstärkt werden die Spezifika der prüfenden Schule aufgegriffen 	

Die angegebenen Stunden für Selbstlernen sind Schätzwerte; sie können, entsprechend der Vorqualifikation der TeilnehmerInnen, erheblich variieren. Die unter Arbeitsgruppe angegebenen Stunden stellen eine Empfehlung dar. Für AZAV geförderte Teilnehmer/innen sind 112 Arbeitsgruppenstunden verbindlich.

Unser Lehrplan für diesen Lehrgang orientiert sich an „anerkannten“ inhaltlichen Standards für die sozialpädagogischen Berufsausbildungen in Deutschland. Auch wenn die staatlichen Lehrpläne je nach Bundesland und Abschlussziel ganz unterschiedlich aussehen, so finden sich diese „inhaltlichen Standards“ auch in all diesen Lehrplänen wieder. Weil wir den Lehrgang an verschiedenen Standorten in weitestgehend einheitlicher Form durchführen, hat er eine andere Struktur und Systematik als die staatlichen Lehrpläne. Dass er im Hinblick auf die jeweiligen landesspezifischen Lehrpläne Lücken haben muss, ergibt sich aus dem Schaubild der Lern- und Arbeitsstruktur auf dieser Seite, aber auch aufgrund der für unser Lehrgangsangebot vorgesehenen Anzahl an Unterrichtsstunden im Vergleich zur Stundenzahl in den staatlichen Ausbildungsgängen. Die „Übersetzung“ von Anforderungen aufgrund

der jeweiligen staatlichen Lehrpläne in Bezug auf unseren Lehrplan und die sich ergebenden Lücken ist Bestandteil des Lernprozesses zur Vorbereitung auf die jeweiligen Prüfungen.

Die folgenden Auszüge aus den „Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche - Theorie und Praxis - in der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent“ und den „Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche - Theorie und Praxis - in der Fachschule Sozialpädagogik“ soll Ihnen nur eine Orientierung über die Inhalte und Anforderungen geben. Er steht, wie vorstehend dargestellt, in keinem direkten Zusammenhang mit unserem Lehrplan. Einen Veranstaltungsplan mit den von uns unterrichteten Inhalten erhalten Sie in der Regel zu Beginn Ihres Lehrgangs bzw. in regelmäßigen Abständen während des Lehrgangsverlaufs.



Rahmenrichtlinie Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentenz

Modul: Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle

- Biografische Erfahrungen in ihrer Bedeutung für die eigene Sozialisation
- Berufsbild und Aufgaben sozialpädagogischer Assistentenkräfte
- Rechtliche Grundlagen für die Arbeit mit Kindern
- Trägerstrukturen und Rahmenbedingungen von Einrichtungen für Kinder
- Gesundheitsprävention

Modul: Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern fördern

- Interkulturelle Aspekte des Lebens und Aufwachsens von Kindern
- Lebenswelt, Vielfalt, Inklusion, Resilienz
- Gesellschaftliche Lebenslagen von Kindern in Deutschland
- Vielfalt als gesellschaftliche Norm demokratischer Staaten
- Vorurteile und Funktionen von Vorurteilen

Modul: Betreuung und Begleitung von Kindern

- Grundlegende Bedürfnisse von Kindern
- Beziehungsorientierte Pflege und Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern
- Gesundheitsvorsorge, Hygiene, Infektionsschutz, Unfallverhütung, Erste Hilfe
- Kinderkrankheiten
- Ernährung
- Rechte von Kindern und deren gesetzliche Grundlage

Modul: Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung

- Sozialisation, Erziehung, Bildung
- Kompetenzen und Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern in der Gestaltung von Beziehungen
- Bindungstheorien
- Kommunikation
- Erziehungsmaßnahmen
- Pädagogisches Handeln in Konfliktsituationen

Modul: Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I

- Wahrnehmung und Bildungserfahrungen
- Spiel in Bezug auf Bildungsprozesse
- Emotionale Entwicklung und Soziales Lernen
- Körper – Bewegung – Gesundheit
- Lebenspraktische Kompetenzen
- Ästhetische Bildung
- Sprache und Sprechen
- Didaktisch-methodische Grundlagen pädagogischen Handelns
- Bildungsziele und Lernumgebungen
- Planung von Bildungsprozessen
- Gestaltung einer entwicklungsfördernden Lernumgebung
- Beobachtung, Planung, Dokumentation, Reflexion beruflichen Handelns

Modul: Entwicklung beruflicher Identität Team und Teamarbeit

- Konzeptionen in Tageseinrichtungen für Kinder
- Tagesstrukturierung im pädagogischen Ganztagskonzept von Grundschulen
- Formen der Öffentlichkeitsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder
- Grundlagen der Qualitätsentwicklung

Modul: Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern

- Wahrnehmung und Beobachtung, Dokumentation
- Faktoren, Merkmale und Prozesse von Entwicklung
- Entwicklung von Kindern in verschiedenen Persönlichkeitsbereichen
- Entwicklungspsychologie

- Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Schule

Modul: Pädagogische Konzepte

- Lebensweltbedingte Einflüsse auf die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen
- Gestaltung von Lernumgebungen
- Pädagogische Konzepte und Konzepte von Einrichtungen
- Partizipation
- Eingewöhnungsmodelle und Konzepte des Übergangs

Modul: Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II

- Förderung der Sinneswahrnehmung
- Musik und Rhythmik
- Natur und Lebenswelt
- Mathematisch-naturwissenschaftliches Grundverständnis (MINT)
- Sprache und Literacy
- Ästhetische Bildung
- Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz
- Digitale Medienbildung

Modul: Arbeit mit Familien und Bezugspersonen

- Lebenswelten von Familien/weiteren Bezugspersonen in Bezug auf die pädagogische Arbeit
- Interessen, Bedürfnisse und Ressourcen von Familien in Bezug auf die Arbeit in den sozialpädagogischen Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit Familien und anderen Bezugspersonen
- Gesprächsführung



Rahmenrichtlinie Fachschule Sozialpädagogik

Modul: Entwicklung professioneller Perspektiven

- Geschichte der Professionalisierung des Berufsbereichs, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Genderperspektive
- Sozialpäd. Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, auch unter Berücksichtigung gesellschaftlichen Wandels
- Aufgaben und Strukturen unterschiedlicher sozialpädagogischer Arbeitsfelder sowie deren Anforderungsprofile an pädagogische Fachkräfte
- Rechtliche Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie angrenzender Rechtsgebiete
- Rechtsgrundlagen, Finanzierungs- und Trägerstrukturen sozialpädagogischer Einrichtungen
- Strukturen und Formen der Teamarbeit
- Konzeptionen und Konzeptionsentwicklung in sozialpädagogischen Einrichtungen
- Berufsspezifische Lern- und Arbeitstechniken einschließlich Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens

Modul: Diversität und Inklusion

- Entstehung und Bedeutung von Norm und Abweichung im gesellschaftlichen Kontext
- Bedingungsfaktoren und Dimensionen von Heterogenität in der Gesellschaft
- Diversität, Heterogenität und Inklusion

- Theorien und Handlungskonzepte der Pädagogik, die sich auf Inklusion sowie den Umgang mit Diversität bzw. Heterogenität beziehen

Modul: Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung

- Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse auf der Grundlage psychologischer und soziologischer Theorien
- Aufgaben und rechtliche Vorgaben für das Feld der Kinder- und Jugendhilfe
- Kindeswohlgefährdung
- Prozesse des Spracherwerbs und der sprachlichen Sozialisation bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- Entwicklungspsychologie
- Theorien und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe
- Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag sozialpädagogischer Einrichtungen
- Konzept der Lebensweltorientierung
- Die Bedeutung von Transitionen für die individuelle Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Partizipation

Modul: Pädagogische Arbeit mit Gruppen

- Gruppendynamische Prozesse und sozialpsychologische Bedingungen von Gruppen
- Kommunikation und Interaktion
- Pädagogische Beziehungsgestaltung
- Grundsätze, Medien und Methoden der Gruppenpädagogik
- Gender- und andere Diversitätsaspekte in der pädagogischen Arbeit mit Gruppen
- Konzepte einer inklusiven Gruppenpädagogik
- Beobachtung und Analyse von Gruppen
- Projektarbeit
- Konflikte, Konfliktlösung

Modul: Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen

- Bildung und Persönlichkeitsentwicklung
- Bildungsbiografien von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Ziele, Inhalte, Methoden und Medien in sozialpädagogischen Einrichtungen
- Bedeutung des Sozialraums für die Entwicklung und die Unterstützung von Bildungsprozessen
- Lernumgebungen in sozialpädagogischen Einrichtungen
- Bildungskonzepte der Früh- und Sozialpädagogik

Modul: Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung

- Formen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit
- Konzepte des Qualitätsmanagement
- Anforderungsprofile für die Leitung von Gruppen und sozialpädagogischen Einrichtungen
- Rolle und Aufgaben der Praxismotoren
- Netzwerkarbeit und Kooperationen mit anderen Akteuren im Berufsbereich
- Unterstützungssysteme für die sozialpädagogische Arbeit im Sozialraum
- Fort- u. Weiterbildung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld
- Selbst- und Zeitmanagement
- Gesundheitsförderung
- Arbeitsrecht, Tarifrecht, Vertragsrecht
- Bildungs- u. sozialpolitische Aufgaben der Sozialpädagogik

Modul: Individuelle Lebenslagen

- Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und daraus resultierende mögliche Erschwernisse des Aufwachsens
- Gesellschaftliche Rollen- und Verhaltenserwartungen und Identitätsentwicklung
- Entwicklungsaufgaben in verschiedenen Lebenslagen
- Resilienz
- Ressourcenorientiertes Arbeiten

Modul: Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen II

- Didaktisch-methodische Konzepte der Bildungsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen
- Verfahren der Sprachstanderfassung
- Sprachbildung und -förderung als Querschnittsaufgabe
- Sprachförderprogramme und -ansätze
- Prinzipien einer ressourcenorientierten und partizipativen Bildungsunterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Qualitätskriterien zur Beurteilung der Planung und Realisierung von Unterstützungsprozessen in der Bildungsarbeit

Modul: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

- Wandel von Familienstrukturen und die Diversität heutiger Familienformen
- Familiäre Lebenssituationen von Erziehungsberechtigten und weiterer Bezugspersonen und sich daraus ergebender Betreuungs- und Unterstützungsbedarf
- Rechtliche Grundlagen der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und weiterer Bezugspersonen
- Beteiligung von Erziehungsberechtigten und weiterer Bezugspersonen
- Formen, Methoden und Modelle der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
- Gesprächsführung
- Gestaltung von Übergängen von Kindern im Rahmen von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

Ergänzende Hinweise des itb**a) Fremdsprache**

Als Begründung dafür, dass „Englisch“ bzw. „Fremdsprache“ (in einigen Bundesländern ist „Englisch“ Prüfungsfach, in anderen Bundesländern kann man unter verschiedenen „Fremdsprachen“ wählen) als Unterrichts- bzw. Prüfungsfach in den sozialpädagogischen Berufsausbildungen zu finden ist, wird beispielsweise angeführt, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte die Bereitschaft zum Fremdsprachenlernen fördern sollen und darüber hinaus Verständnis für den kulturellen Hintergrund von Kindern und Familien nicht-deutscher Erstsprache und die Kommunikation mit ihnen entwickeln sollen.

Der Fremdsprachenunterricht in den staatlichen Fachschulen findet immer auf der Grundlage bereits vorhandener Fremdsprachenkenntnisse statt. Besonderes Merkmal des Fremdsprachenunterrichts wird dabei in der Regel die Berufsbezogenheit, d.h. die Orientierung an beruflichen Situationen sein. Das kann z.B. die Förderung der Fremdsprachenbegegnung in Kindertagesstätten, die Erschließung von Fachtexten in einer Fremdsprache oder auch eine angedachte Tätigkeit im europäischen Ausland sein.

Das Fach „Fremdsprache“ ist zwar fast immer auch Prüfungsfach, wird von uns aber nicht unterrichtet. Das liegt in den Bundesländern, wo nicht nur „Englisch“ als Prüfungsfach in Frage kommt zunächst einmal daran, dass oft ein nicht unerheblicher Teil der TeilnehmerInnen eine andere Fremdsprache als „Englisch“ (besser) beherrschen. Generell aber gilt für alle Bundesländer, dass in der Regel nicht nur wenige unserer TeilnehmerInnen über ausreichende Kenntnisse in Englisch verfügen, so dass sie diesen Unterricht nicht benötigen. Und da für

Englisch fast überall ausreichende örtliche und zumeist auch preisgünstige Angebote vorhanden sind, macht es aus unserer Sicht auch wenig Sinn, dafür ggf. weite Anfahrtsstrecken in Kauf nehmen zu müssen. Auch individuelle Lösungen über Lernprogramme und andere Selbstlernmaterialien sind für TeilnehmerInnen teilweise die bessere Wahl, weil dadurch noch bestehende zeitliche Lücken im sowieso schon „engen Terminkalender“ neben der Fortbildungsteilnahme, Beruf und Familie genutzt werden können. Im Rahmen des Lehrgangs bieten wir nach Bedarf und ggf. auf Nachfrage einen „Einschätzungstest“ in „Englisch“ an und geben ggf. Empfehlungen für das weitere selbstorganisierte Lernen.

b) Wahlpflichtbereich

In einigen Bundesländern gibt es auch einen Wahlpflichtbereich. Auch für diesen Prüfungsbereich machen wir dann keine Unterrichtsangebote. An den staatlichen Schulen dient der Wahlpflichtbereich dem Ziel, dass die SchülerInnen ihrer Ausbildung ein besonderes Profil geben und sich für bestimmte Arbeitsfelder, spezifische Methoden sozialpädagogischer Arbeit oder pädagogische Ansätze vertiefend qualifizieren sollen. Nach unseren Erfahrungen ist es hinsichtlich eines solchen Wahlpflichtbereichs bei den Externen immer so, dass sie prüfungsnah ein entsprechendes Vertiefungsthema mit der prüfenden Schule abstimmen und es wird dann nahezu immer ein Thema sein, über das der/die Prüfungskandidat/-in bereits über umfassende spezielle Kenntnisse verfügt. Die meisten „Externen“ können hier auf Themen ihrer beruflichen Praxis zurückgreifen, so dass dann wenig zusätzlicher Aufwand für diese Prüfungen besteht.

Methoden und Medien

Je nach Themengebiet arbeiten die Dozenten mit Methoden wie Lehrgespräch, Fallbeispielen, Kleingruppenarbeit, Rollenspiel u.a.

Alle in der Weiterbildung üblicherweise verwendeten Medien, wie z.B. Flipchart, Whiteboard, Pinnwand oder Beamer stehen zur Verfügung.

Die Dozenten werden Ihnen in der Regel Lehrgangsscripte auf elektronischer Basis zur Verfügung stellen. Der Ausdruck in Papierform ist optional.

Ihr Abschluß und was Sie dafür tun müssen?

Soweit Sie mit Ihrer Lehrgangsteilnahme den Erwerb eines staatlichen Abschlusses – als „Erzieher/in“ bzw. „Sozialpädagogische/r Assistent/in“ anstreben, was die Regel sein wird, erhalten Sie Ihr Zertifikat ggf. von der staatlichen Schulbehörde.

Von uns erhalten Sie als Nachweis über Ihre Teilnahme eine Teilnahmebescheinigung, die den Umfang und die Inhalte der unterrichteten Themenbereiche ausweist. Soweit eine in unseren internen „Prüfungsregelungen“ für diesen Lehrgang ausgewiesene Anzahl an Teilnahmestunden des Lehrgangs nicht erreicht wurde, werden nur die tatsächlich besuchten Veranstaltungen ausgewiesen.

Für den Fall, dass Sie keine staatliche Prüfung machen wollen oder können oder diese nicht bestanden haben, können Sie bei uns ein Zertifikat „Sozialpädagogische Fachkraft“ beantragen. Dieses Zertifikat beinhaltet wie die Teilnahmebescheinigung den Umfang und die Inhalte der unterrichteten Themenbereiche, ist aber zusätzlich daran gebunden, dass bestimmte Prüfungsleistungen erbracht wurden.

Die zusätzliche Prüfung ist kostenpflichtig.

Bitte achten Sie unbedingt auf regelmäßige Teilnahme, weil im Hinblick auf dieses Zertifikat „verschärfte“ Teilnahmevoraussetzungen gelten.

Wie grenzt sich der Lehrgang von anderen Angeboten ab?

Die Geburtsstunde des Bildungsträgers „itb“ liegt im Jahr 1993. Zu einem unserer ersten Angebote zählte damals dieser Lehrgang, den wir als erster Anbieters ins Leben gerufen haben und seit 1994 regelmäßig an verschiedenen Standorten durchführen.

Wir besitzen damit in hohem Maße Durchführungskompetenz und vor allem auch Erfahrungen im Hinblick auf die bei diesen Lehrgängen oft vielfältigen Fragen und Problemstellungen in puncto Zulassung zur staatlichen Prüfung.

Immer wieder Thema ist bei diesen Lehrgängen – insbesondere seitens der prüfenden staatlichen Schulen – die Vergleichbarkeit des Weges zum Berufsabschluss

über eine „normale“ schulische Ausbildung und den Weg über eine Nichtschülerprüfung / Externenprüfung.

Man begegnet diesem Weg nicht selten mit Skepsis, weil zum Beispiel die Anzahl an Unterrichtsstunden bei unserem Angebot wesentlich geringer ist, als der Umfang der Ausbildung in einer staatlichen Schule.

Allerdings wird dabei nicht berücksichtigt, dass wir nicht davon ausgehen, dass den Anforderungen der Prüfung und der Berufspraxis allein damit gerecht zu werden ist, dass unsere ca. 600 Unterrichtsstunden besucht werden, sondern dass Selbstlernen und ergänzendes Lernen in Arbeitsgruppen fester Teil des Vorbereitungsprogramms sind. Außerdem wenden wir uns mit unserem Angebot an berufserfahrene sozialpädagogische Kräfte,

die u.a. aufgrund ihrer einschlägigen Berufspraxis und oft schon vorhergehenden Fortbildungen sowie einem i.d.R. hohem Maß an Lebenserfahrung sowie allgemeiner und spezifischer Berufserfahrung bereits umfangreiche Kompetenzen für den Beruf mitbringen.

Rechtliche Bestimmungen wie das Recht zur Prüfungszulassung als „Nichtschüler“ basieren gerade auf der Einsicht, dass diese Erfahrung ein erhebliches Maß dessen ausgleicht, was SchülerInnen sich in einer mehrjährigen Ausbildung aneignen.

Und unsere TeilnehmerInnen haben fast immer die Bestätigung aus der Berufspraxis, dass ihre Leistung anerkannt wird. Von Einrichtungsleitern, von Vorgesetzten und Kollegen. Vielleicht sind gerade diese es, die sich darum bemühen, dass das auf dem Papier „geradegerückt“ wird, was in der Praxis längst anerkannt ist. Es mangelt den „Nichtschülern“ ja in der Regel nicht an pädagogischen Befähigungen, sondern z.T. an theoretischer Fundierung und an formalen Befähigungsnachweisen, die die „Berufspraxis“ eben nicht auszustellen berechtigt ist.

Nachqualifizierungen sind politisch gewollt und haben deshalb im Bildungssystem einen festen und wichtigen Platz. Auch in anderen Bildungsbereichen werden diese Nachqualifizierungen i.d.R. von Institutionen außerhalb des Erstausbildungssystems unterstützt. Mit unserem Lehrgangsangebot leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Nachqualifizierung in pädagogischen Arbeitsfeldern.

Noch ein Hinweis zur „Gleichwertigkeit“: „Gleich“ und „gleichwertig“ sind etwas anderes. „Gleiche“ Ausbildungen gibt es bestenfalls noch im Rahmen einer Ausbildungsstätte. Schon im Vergleich verschiedener Fachschulen für Sozialpädagogik wird man nur noch von „Gleichwertigkeit“ sprechen können. Im Hinblick auf die Externenprüfungen gilt das analog. Externe Prüfungsvorbereitung kann sicher nicht „Gleichheit“ mit einer schulischen Ausbildung beanspruchen, wohl aber – unter Einbeziehung von beruflicher Praxis und allgemeiner Bildungs- und Lebenserfahrung – „Gleichwertigkeit“.

Was kann ich tun, wenn ich mehr will?

In der „sozialpädagogischen Berufswelt“ finden sich in Deutschland vorrangig die Berufsgruppen „Sozialassistent/in / Sozialpädagogische/r Assistent/in“, „Erzieher/in“, „Diplom-Sozialpädagoge/-in“ bzw. „Diplom-Sozialarbeiter/in“ sowie gegebenenfalls auch Diplom-Pädagogen/-innen und andere Hochschulabschlüsse. Wenn Sie den Abschluss als „Erzieher/in“ erreicht

haben, verfügen Sie bereits über einen ersten Abschluss oberhalb der Erstausbildungsebene, die durch den Abschluss als „Sozial-/Sozialpädagogische/r Assistent/in“ repräsentiert wird. Weitere Entwicklungen sind dann ggf. als einschlägiger Hochschulabschluss oder Vertiefung und Erweiterung in verschiedenen fachlichen oder organisationsbezogenen Bereichen denkbar.

Aus unserer Angebotspalette könnten zum Beispiel die folgenden Angebote von Interesse für Sie sein:

■ **Fachkraft Natur-, Wald- und Erlebnispädagogik**

Mit diesem Lehrgang erweitern Sie Ihre Kompetenz nicht nur im Hinblick auf die Natur-, Wald-, u. Erlebnispädagogik, sondern lernen auch, wie man sich in diesem immer mehr wachsenden Bereich selbständig machen kann.

■ **Heilpädagoge/in oder Fachkraft für Inklusion - Schwerpunkt Frühförderung**

Mit diesen Fortbildungen spezialisieren Sie sich umfassend in Richtung heilpädagogischer Arbeitsfelder.

■ **FachwirtIn Kindertageseinrichtung**

Auch mit diesem Lehrgang erweitern Sie Ihre Kompetenz in Richtung „Organisation – Verwaltung Leitung“, allerdings nicht universell auf Tätigkeiten im Sozial- und Gesundheitsbereich orientiert, sondern speziell ausgerichtet auf die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen.

■ **Sozial- und Gesundheitsmanagement – Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen mit internem und/oder IHK-Abschluss**

Mit diesem Lehrgang erweitern Sie Ihre Kompetenz in Richtung „Organisation – Verwaltung – Leitung“.

Fordern Sie gern unsere entsprechenden Infounterlagen an bzw. lassen Sie sich von uns ausführlich beraten.

Unsere Lehrgangskoordination und Dozenten

(beispielhaft, weitere Referenten und die jeweilige Lehrgangsleitung finden Sie auf unserer Webseite bzw. unter www.itb-net.de/weiterbildung/erzieher-sozialpaed-assistent)



Hans-Jürgen Pries
Lehrgangskordinator

Diplom-Pädagoge,
Kaufmann/
Marketingassistent

Zusatzqualifikationen in Gestalttherapie und als DGQ-Qualitätsmanager und -auditor, 25 Jahre Berufserfahrung in Management, Weiterbildung, Coaching und Training. Geschäftsführer des itb (Fortbildungsleitung).



Christina Busse
Dozentin

Bachelor of Arts
in Soziale Arbeit
mit Auszeichnung,
staatlich anerkannte
Erzieherin

Zusatzqualifikation als Fachwirtin Kindertageseinrichtung, vielfältige berufliche Fortbildungen, berufliche Erfahrungen als Erzieherin mit Jugendlichen und im Kindertagesstättenbereich, als Leiterin eines Hortes sowie Leitung von Kindertageseinrichtungen seit 2009.

(Foto: Kerstin Pukall)



Dr. rer. nat. Heike
Markus-Michalczyk
Dozentin

Diplom-Biologin,
promovierte Natur-
wissenschaftlerin

Gelernte Gärtnerin, langjährige Erfahrung als Fachreferentin, Projektkoordinatorin und Weiterbildnerin im Bereich von Naturerlebnispädagogik, Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung und mit unterschiedlichen Zielgruppen von der KITA bis zur Erwachsenenbildung



Bärbel Schwerin
Dozentin

Medizinische Fachaus-
bildung, Diplom in
Gesellschaftswissen-
schaften,
Heilpraktikerin
Psychotherapie

Zusatzqualifikation u.a. als Business-Coach, in Systemischer Organisationsentwicklung, als Entspannungspädagogin und im Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Mehrjährige Erfahrung als Trainerin und Coach für verschiedene Zielgruppen in Organisationen des öffentlichen Sektors und NPO's



Stefan Lohse
Dozent

Staatlich anerkannter
Erzieher,
Supervisor,
Elternberater (BAG)

Mehrjährige Erfahrung in der Erwachsenenbildung und Ausbildung pädagogischer Fachkräfte
Seminar-Schwerpunkte: Pädagogik, Bildung, Kommunikation

Termine, Veranstaltungsorte, Preise

Angaben dazu finden Sie in unserer Liste „Veranstaltungsorte, Termine, Preise“. Sie finden diese auf unserer Webseite unter www.itb-net.de/weiterbildung. Alternativ fordern Sie sie bitte bei uns an. Über den Button „Suche Veranstaltungen“ auf www.itb-net.de/weiterbildung finden Sie ebenfalls konkret buchbare Veranstaltungen. Hier können Sie auch nach Veranstaltungsorten und Beginnterminen selektieren. Zu jeder Veranstaltung finden Sie dann auch einen detaillierten Terminplan.

Förderungsmöglichkeiten

Berufliche Weiterbildung wird in vielen Fällen öffentlich gefördert. Kurzhinweise dazu finden Sie in unserer Liste „Veranstaltungsorte, Termine, Preise“ und ausführliche Informationen in unserem Programmheft sowie auf unserer Webseite unter www.itb-net.de/weiterbildung und dort unter „Förderungsmöglichkeiten“. Gern können Sie uns auch ansprechen (telefonisch: 040 9999 870 30 oder per Mail: info@itb-net.de). Hinweise auf die besonders umfassenden Fördermöglichkeiten über „Bildungsgutschein“ (nach AZAV) oder „Aufstiegs-BAföG“ finden Sie ggf. schon auf der Titelseite dieses Infoheftes.

Bildungsurlaub

Informationen dazu, ob Ihr Lehrgang Veranstaltungsteile enthält, die als Bildungsurlaub anerkannt oder anerkannt sind, finden Sie ggf. im Abschnitt „Was wird in welcher Form geboten?“ in diesem Infoheft und in den lehrgangsbezogenen Terminplänen. Die gesetzlichen Regelungen zum Bildungsurlaub unterscheiden sich je nach Bundesland. Weitergehende Informationen finden Sie unter www.itb-net.de/weiterbildung.htm

Teilnahme an Einzelveranstaltungen von Lehrgängen

Nicht immer ist ein kompletter Lehrgang das passende Produkt für Ihre Belange. Andererseits werden viele für den beruflichen Alltag bedeutsame Themen gar nicht oder nur weit entfernt und häufig zu hohen Preisen angeboten. Da unsere Lehrgänge in hohem Maße „modularisiert“ sind, bieten wir auch die Teilnahme an einzelnen Modulen eines Lehrgangs zu moderaten Konditionen an. Weitere Informationen finden Sie in unserem Programmheft oder erfragen Sie diese telefonisch unter 040 9999 870 30 oder per E-Mail an [„info@itb-net.de“](mailto:info@itb-net.de).

Weitere Informationen, Beratung

Weitere Informationen zu dieser Weiterbildung finden Sie unter www.itb-net.de/weiterbildung/erzieher-sozialpaed-assistent. Sprechen Sie uns aber auch gern an (telefonisch: 040 9999 870 30, per Mail an [„info@itb-net.de“](mailto:info@itb-net.de)) oder kommen Sie zu einer unserer regelmäßig an fast allen Veranstaltungsorten angebotenen – natürlich kostenlosen – Infoveranstaltungen. Termine für Infoveranstaltungen finden Sie unter www.itb-net.de/weiterbildung. Klicken Sie dort das Kästchen „Informationsveranstaltung“ an und ggf. auch noch einen Zeitraum und Ort. Sie können sich dort auch direkt online anmelden. Das geht aber auch einfach telefonisch oder per E-Mail. Gern vereinbaren wir auch individuell einen Gesprächstermin mit Ihnen.

Anmeldung zum Lehrgang

Anmeldeformulare finden Sie auf www.itb-net.de/weiterbildung.htm. Das Formular „Standard-Lehrgangsanmeldung“ ist immer dann zu verwenden, wenn keiner der anderen Fälle zutrifft. Das Formular „Standard-Lehrgangsanmeldung für Firmen“ ist inhaltlich mit dem vorgenannten Formular identisch, bietet aber Eingabefelder für die Adressdaten der anmeldenden Firma. Die Formulare „Lehrgangsanmeldung für Kunden von Arbeitsagenturen und Jobcenter“ sowie „Lehrgangsanmeldung für Kunden von Renten- und Unfallversicherungsträgern“ sind zu verwenden, wenn die genannten Institutionen die Kosten übernehmen. Hier gelten dann gesonderte Vertragsregelungen aufgrund des „vertraglichen Dreieckverhältnisses“ (wir mit dem Kostenträger und Ihnen, Sie mit dem Kostenträger und uns). Gern schicken wir Ihnen das zutreffende Anmeldeformular auch per Post. Rufen Sie uns unter 040 9999 870 30 an oder schicken Sie uns eine Mail an [„info@itb-net.de“](mailto:info@itb-net.de). Sie können sich auch online anmelden. Diese Anmeldungen stellen derzeit aufgrund der schwierigen rechtlichen Rahmenbedingungen aber nur eine „Vormerkung“ dar, so dass wir Ihnen ggf. noch Anmeldeformulare als PDF-Datei oder in Papierform schicken werden. Noch ein Hinweis: wenn Sie Ihre Lehrgangsteilnahme mit einer staatlichen Prüfung (wozu auch die IHK-Prüfungen gehören) abschließen wollen, schicken Sie uns am Besten auch gleich Unterlagen wie Lebenslauf und Nachweise über schulische sowie berufliche Ausbildung und Berufserfahrung mit, damit wir Ihnen ggf. gleich Hinweise im Hinblick auf die Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen geben können.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!



Geschäftsführer
des itb ist der
Diplom-Pädagoge
und Kaufmann
Hans-Jürgen Pries.

Wir über uns – seit 25 Jahren itb

Gegründet wurde das Institut für Training und Beratung – itb – im Jahre 1993 in der schleswig-holsteinischen Mittelstadt Rendsburg am Nord-Ostsee-Kanal.

Schwerpunkt der Angebote im Weiterbildungsbereich waren von Beginn an berufsbegleitende bzw. firmenorientierte Weiterbildungen mit einem hohen Spezialisierungsgrad. Aufgrund dessen war Wachstum nur durch Ausweitung des Angebotes auf andere Regionen möglich und so wurden nach und nach regelmäßige Angebote in Neumünster, Kiel, Hamburg, Lübeck, Rostock, Bremen, Oldenburg/Nds, Hannover und Dortmund etabliert. Weitere Standorte sind in der mittel- bis langfristigen Planung.

Seit jeher sind die Weiterbildungsangebote des itb davon geprägt, dass das Institut und die für das Institut tätigen Referentinnen/Referenten sich überwiegend sowohl in der Unternehmensberatung wie auch in der Weiterbildung oder hauptberuflich in dem Arbeitsfeld engagieren, für das sie im Rahmen der jeweiligen Angebote tätig sind. Dies sichert auch für die Zukunft ein hohes Maß an Praxis- und Kundennähe.

Zu den für das itb tätigen Referenten, Trainern und Beratern gehören diplomierte Betriebs-, Volks-, Verwaltungswirte, Psychologen, Pädagogen, Sozialpädagogen, Sonder- und Rehabilitationspädagogen, Juristen, Ärzte, Therapeuten und EDV-Fachleute.

Sie alle sorgen in dem für das jeweilige Angebot erforderlichen Kompetenzmix für eine hohe inhaltliche Qualität in der Realisierung unserer Weiterbildungsangebote.



Pries und Partner Institut für Training und Beratung GmbH

Barmbeker Strasse 4b
22303 Hamburg
Telefon: 040 99 99 870-30
Fax: 040 99 99 870-59

Kaiserhof 2
24613 Aukrug
Telefon: 04873 95-91
Fax: 04873 95-92

E-Mail: info@itb-net.de
Internet: www.itb-net.de

Geschäftsbereiche:

- Unternehmensberatung
- Weiterbildung
- Coaching
- Supervision

Angebote und Beratung in:

- Hamburg
- Lübeck
- Rostock
- Hannover
- Oldenburg
- Bremen
- Neumünster
- Kiel
- Dortmund